

KREISSTADT METTMANN Der Bürgermeister		Drucksachennummer 347/2015
Beschlussvorlage		
Kindertagesbetreuung	öffentlich	☒
Beck, Klaudia	nicht öffentlich	☐

Gremium:	TOP-NR:	Datum:
Jugendhilfeausschuss	16	19.11.2015
Haupt- und Finanzausschuss	7.a	01.12.2015
Rat der Kreisstadt Mettmann		15.12.2015

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
 hier: Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger / Förderung der Inklusion

Finanzielle Auswirkungen

Kosten 15.200 €

Produkt

Haushaltsjahr 2015

Folgekosten

Haushaltsmittel stehen zur Verfügung ☐ ja ☒ nein

Deckungsvorschlag

Anmerkung des Stadtkämmerers:

UMWELTBELANGE werden besonders berührt im Bereich:

☐ Abfall	☐ Wasserhaushalt	☐ Klima
☐ Boden	☐ Natur- und Artenschutz	☐ Emissionen / Immissionen

BESCHLUSSVORSCHLAG

Der Bereitstellung von Mitteln in Höhe von 15.200 € für überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen für die Betriebskostenzuschüsse für Kindertageseinrichtungen freier Träger wird zugestimmt.

Die Deckung erfolgt aus Mehrerträgen bei den Landeszuschüssen Kindertageseinrichtungen in Höhe von 6.300 € sowie bei der Gewerbesteuer in Höhe von 8.900 €.

Abstimmungsergebnis:

Ja	Nein	Enthaltungen
CDU		
SPD		
Die Grünen		
FDP		
AfD		
Sonstige		

Verwaltungserläuterung:

Seit dem Kindergartenjahr 2014/15 wird die Möglichkeit der Einzelintegration von Kindern mit einer Behinderung in jedem Kindergarten gefördert.

Das Kinderbildungsgesetz sieht für diese Kinder eine 3,5fache Kindpauschale vor.

Hierzu ist für jedes Kind mit erhöhtem Förderbedarf ein Antrag des Trägers der Einrichtung über das örtliche Jugendamt an das Landesjugendamt erforderlich, um die erhöhte Kindpauschale zu erlangen.

Vor einer Bewilligung durch das Land wird der Zuschuss sowohl in der Einnahme durch das Land als auch bei der Auszahlung an den Träger mit der einfachen Kindpauschale berechnet.

Im September 2015 kam die Bewilligung der 3,5fachen Kindpauschale durch das Landesjugendamt aufgrund des erhöhten Förderbedarfs für ein Kind in der Einrichtung eines freien Trägers rückwirkend für die Zeit 01.11.2014 bis zum 31.07.2015.

Für das gleiche Kind wurde für das Kindergartenjahr 2015/2016 ein Folgeantrag gestellt, da das Kind von der Einschulung zurück gestellt wurde.

Ebenso wird ein Folgeantrag für ein weiteres Kind in der Einrichtung eines freien Trägers für das Kindergartenjahr 2015/2016 gestellt.

Bei den Betriebskostenzuschüssen an Freie Träger kommt es daher zu 15.200 € höheren Aufwendungen.

Es erfolgt eine Refinanzierung durch Landeszuschüsse für beide Kinder in Höhe von 6.300 € in 2015.

Die noch ungedeckten Aufwendungen in Höhe von 8.900 € können durch Mehrerträge bei der Gewerbesteuer gedeckt werden.